

Das Porträt:



„Angesichts all der Vorschriften, Regelungen, Richtlinien, Merkblätter und Gesetze ist es wichtig, dass im Alltag nicht vergessen geht, dass wir mit Menschen arbeiten“

Pascale Brügger



Dipl. Sozialarbeiterin BSc., Fallverantwortliche Bewährungshilfe bei den Bewährungs- und Vollzugsdiensten des Kantons Bern

Warum haben Sie diesen Tätigkeitsbereich gewählt?

Schon als Teenager empfand ich eine Mischung aus Neugierde und naiver Faszination für Gefängnisse und die Insassen darin. Das ging so weit, dass ich bei Städtetrips schaute, wo das lokale Gefängnis steht und wenn es Museen zu diesem Thema gab, standen die ganz oben auf der Besichtigungsliste. Ich fragte mich jeweils, wie es dazu kam, dass diese Menschen eingesperrt sind, welche Gedanken sie haben, wenn sie abends in der Zelle sitzen und wovon sie wohl träumen. Highlights aus dieser Zeit waren die Besuche eines alten Gefängnisbaus in Perth, Australien und Alcatraz in San Francisco, USA. Später, während meiner Ausbildung zur Sozialarbeiterin, setzte ich mich auf theoretischer Ebene mit der Schnittstelle von Gemeinschaft und Individuum auseinander.

Ich lernte, welchen grossen Einfluss gesellschaftliche Strukturen auf die Entwicklungsmöglichkeiten eines Menschen haben können, wie hindernd sich Chancenungleichheit auswirken kann und wie soziale Probleme wie Kriminalität und Armut entstehen können. Für die Wahl meines Ausbildungspraktikums war klar, dass ich mich bei der Bewährungshilfe bewerben würde. Die direkte Arbeit mit den haftentlassenen Personen gab mir schliesslich eine weitere Perspektive auf die Themen Kriminalität, Gefängnis und Justizvollzug. Bei der Aufarbeitung der Taten zeigte sich, dass manche straffällige Personen zur Zeit des Delikts das Gefühl hatten, keine andere Wahl gehabt zu haben, als die delinquente Handlung auszuführen. Um zukünftiges straffälliges Handeln zu vermeiden, braucht es folglich eine differenzierte Analyse,

wie es überhaupt erst zu der (Risiko)Situation kommen konnte und welche alternativen Entscheidungs- und Handlungsmöglichkeiten es geben könnte, um nicht kriminell zu werden. Es ist diese Mischung aus der direkten Arbeit mit Menschen, die bei Haftentlassung zu leistende Unterstützung durch die Vernetzung mit dem Gemeinwesen, aber auch die stetige Reflexion der strukturellen Rahmenbedingungen auf theoretischer Ebene, die mich bis heute am Tätigkeitsfeld der Bewährungshilfe fasziniert. Dass es bei der Arbeit stets zwischen dem Sicherheitsbedürfnis der Gesellschaft und dem Grundrecht auf Freiheit des Individuums abzuwägen gilt, ist eine Herausforderung, an der ich täglich lernen und wachsen kann.

Was war Ihre Vision bei Stellenantritt?

Gemäss Art. 75 StGB hat der Strafvollzug das soziale Verhalten des Gefangenen zu fördern, insbesondere die Fähigkeit, straffrei zu leben. Ich interpretiere das als Auftrag der Gesellschaft an die Fachpersonen des Justizvollzugs von Beginn an alles zu tun, um die gelingende Resozialisierung zu ermöglichen. Neben ausreichenden Ressourcen für ausgebildetes Fachpersonal gehören dazu auch strukturelle Voraussetzungen, welche die professionelle Arbeit ermöglichen sowie die stetige (selbst)kritische Auseinandersetzung mit dem eigenen Handeln und den Rahmenbedingungen. Um die Qualität der geleisteten Arbeit sicherzustellen und damit ihre Legitimität zu gewährleisten, braucht es eine Evaluation – und zwar aus Sicht des Auftraggebers wie auch aus Sicht der Klientel. Weiter benötigt es mutige Führungspersönlichkeiten, welche sich auch auf kreative Einzelfalllösungen einlassen und diese bei Bedarf gegenüber der Öffentlichkeit vertreten. In meiner Vision bei Stellenantritt waren diese Rahmenbedingungen eine Selbstverständlichkeit.

Hat sich Ihre Vision im Verlauf der Zeit gewandelt?

Ja. Bei vielen Veränderungen, welche im Justizvollzug passieren wird deutlich, dass diese nicht nur von Fachpersonen angeregt werden und deshalb keineswegs immer dazu dienen die Qualität der geleisteten Arbeit zu verbessern. So haben auch politische Interessen, mediale Aufmerksamkeit und ökonomische Überlegungen ihren Einfluss auf die Gestaltung des Justizvollzugs. Das muss nicht per se schlecht sein, allerdings ist es wichtig, dass sich auch die Fachpersonen im Diskurs Gehör verschaffen. Eigentlich wären auch die Haftentlassenen wichtige Ansprechpersonen, deren Einschätzung gewichtet werden sollte, allerdings wird ihnen der Status als „ExpertInnen“ aufgrund ihrer Kriminalität oftmals abgesprochen. Aus meiner Sicht ist es deshalb Aufgabe der Sozialarbeitenden im Justizvollzug, sich für die Anliegen ihrer Klientel einzusetzen.

Wenn Sie einen Wunsch frei hätten, welcher wäre es?

Angesichts all der Vorschriften, Regelungen, Richtlinien, Merkblätter und Gesetze ist es wichtig, dass im Alltag nicht vergessen geht, dass wir mit Menschen arbeiten. Menschen, die mehr sind, als nur die schlimmste Tat, die sie in ihrem Leben begangen haben. Ich wünsche mir, dass alle Fachpersonen im Justizvollzug - auch diejenigen, die nicht direkt mit den eingewiesenen Personen arbeiten - sich dessen stets bewusst sind. Ich wünsche mir, dass jede Person, die im Justizvollzug arbeitet, sich kritisch mit den eigenen Menschenbildern, Haltungen und Entscheidungen auseinandersetzt und stets gewillt ist, etwas Neues zu lernen.

“prosaj persönlich”



Was zeichnet den schweizerischen Justizvollzug aus?

Nicht der Mensch, sondern die Tat wird verurteilt.

Wie finden Sie den Ausgleich zur Arbeit?

Da ich Teilzeit arbeite, habe ich genügend freie Momente, in denen ich weitere Projekte angehen kann. Im Jahr 2018 habe ich deshalb gemeinsam mit Roger Hofer, Dozent und Studiengangleiter an der ZHAW, den Verein „Perspektive Angehörige und Justizvollzug“ gegründet. Der Verein setzt sich dafür ein, dass die Arbeit mit Angehörigen von inhaftierten Personen ein selbstverständlicher Bestandteil intramuraler und extramuraler Sozialer Arbeit sowie anderer Fachbereich und Disziplinen wird. Angebote des Vereins umfassen die Verbreitung von Grundlagenwissen zur Thematik, die Vernetzung von bestehenden und aufkommenden Angeboten sowie die Beratung von Behörden und Anstalten in der Umsetzung der Angehörigenarbeit bspw. in Bezug auf die Empfehlung des Europarates zu Kindern inhaftierter Eltern CM/Rec(2018)5. Wer sich dafür interessiert, kann sich gerne mit uns in Verbindung setzen (info@angehoerigenarbeit.ch). Privat finde ich meinen Ausgleich zu Hause bei meinem Partner und unserem Hund. Ich liebe lange Spaziergänge, Füsse baden, Besuche bei der Familie und Freunden und es kann gerne auch einfach mal ein Abend mit Netflix und Weisswein sein.

Was wollten Sie schon lange sagen?

Gerade von Sozialarbeitenden und SozialpädagogInnen wünsche ich mir mehr Mut, bestehende Rahmenbedingungen zu hinterfragen, die Erarbeitung von neuen (besseren) Strukturen aktiv anzuregen und bei deren Ausarbeitung selbst mitzuhelfen. So können wir bereits

auf der Mikroebene das politische Mandat der Sozialen Arbeit wahrnehmen und umsetzen.

Eine Anekdote, eine besondere Begebenheit aus Ihrem Berufsalltag?

Ein Klient, der mir zum Dank für die Arbeit ein Erdbeertörtli mitbrachte und mehrmals betonte, dass es nicht mit Cannabis versetzt sei. Gut zu wissen!